

Vorlage-Nr. 14/3154

öffentlich

Datum: 28.01.2019
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau von Berg, FB 71, Frau Häger, FB 12

Sozialausschuss	12.02.2019	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	18.03.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Neue Organisationsstruktur des LVR-Dezernates 7 "Soziales"

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt die mit Vorlage Nr. 14/3154 dargestellte neue Organisationsstruktur des LVR Dezernates 7 Soziales, die ab dem 01.07.2019 gelten soll, zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage wird dem Sozialausschuss und dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung die neue Organisationsstruktur des LVR-Dezernates 7 „Soziales“ zur Kenntnis gegeben. Diese soll zum 01.07.2019 in Kraft gesetzt werden.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), hat der Bundesgesetzgeber die Eingliederungshilfe neu geregelt. Dabei tritt die für die Leistungen der Eingliederungshilfe maßgebliche Stufe 3 zum 01.01.2020 in Kraft.

Durch die Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen des BTHG wurde die Überprüfung der Aufbauorganisation des LVR-Dezernates 7 erforderlich. Dabei wurden auch die Schnittstellen, die sich durch die verschiedenen Aufgabenstellungen im LVR-Dezernat 7 ergeben, mit betrachtet. Hierbei wurde deutlich, dass eine neue Organisationsstruktur für eine qualitätsvolle und gute Erledigung der Aufgaben notwendig wird.

Die Organisationsstruktur sieht die vier folgenden Fachbereiche vor:

LVR-Fachbereich 71: Ressourcen

LVR-Fachbereich 72: Eingliederungshilfe I

LVR-Fachbereich 73: Eingliederungshilfe II

LVR-Fachbereich 74: Sozialhilfe / Fachliche Ressourcen

Begründung der Vorlage Nr. 14/3154:

Ausgangssituation

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), hat der Bundesgesetzgeber die Eingliederungshilfe neu geregelt. Dabei tritt die für die Leistungen der Eingliederungshilfe maßgebliche Stufe 3 zum 01.01.2020 in Kraft.

Das Land NRW hat mit Ausführungsgesetz zum BTHG (AG BTHG) vom 11.07.2018 bestimmt, dass die Landschaftsverbände Träger der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderungen sind. Zudem erhalten die Landschaftsverbände neben der Zuständigkeit für die bisherigen Leistungen für Kinder und Jugendliche auch die Zuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sowie die Leistungen der Frühförderung. Gleichzeitig bestimmt das AG BTHG die Landschaftsverbände auch weiterhin zum überörtlichen Träger der Sozialhilfe (s.a. Vorlage Nr. 14/2813).

Das LVR-Dezernat 7 hat bereits frühzeitig zur Umsetzung des BTHG eine Projektgruppe gebildet.

Die Unterarbeitsgruppe „Personal/Organisation“ unter Beteiligung des LVR-Fachbereiches Personal und Organisation hat die Aufgabe, die Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen des BTHG auf die Aufbauorganisation des LVR-Dezernates 7 zu überprüfen. Dabei waren auch die Schnittstellen, die sich durch die verschiedenen Aufgabenstellungen im LVR-Dezernat 7 ergeben, in den Blick zu nehmen.

Geplante Neuorganisation

Die dritte Stufe des BTHG tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Die Übernahme neuer Aufgaben sowie die Fallübernahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten erfordern umfangreiche vorbereitende Arbeiten, die zur Sicherstellung einer für die Leistungsberechtigten reibungslosen Aufgabenübernahme bereits vor dem 01.01.2020 beginnen müssen. Um dies neben der laufenden Bearbeitung zu gewährleisten, ist eine Umsetzung der Neuorganisation zum 01.07.2019 erforderlich.

Als Ergebnis der Überprüfung des Projektes Umsetzung BTHG ist eine Organisationsstruktur mit zwei unmittelbar dem Dezernenten zugeordneten Stabsstellen und folgenden vier Fachbereichen geplant:

- LVR-Fachbereich 71: Ressourcen
- LVR-Fachbereich 72: Eingliederungshilfe I
- LVR-Fachbereich 73: Eingliederungshilfe II
- LVR-Fachbereich 74: Sozialhilfe / Fachliche Ressourcen

Neben den im Folgenden dargestellten fachlichen Gründen für die geplante Aufbauorganisation spricht auch die Größe des Dezernates für eine Entzerrung der Leitungsspanne auf der Ebene der Fachbereichsleitungen. Heute sind den Fachbereichsleitungen im Dezernat 7 zwischen 190 und 250 Mitarbeitende unterstellt.

Begründung für die geplante Aufbauorganisation

Stabsstelle 70.10 „Strategischer Stab“

Die Stabsstelle Strategischer Stab entspricht unverändert der bisherigen Stabsstelle 70.10 Steuerungsunterstützung Ökonomische Grundsatzfragen, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit.

Stabsstelle 70.20 „BTHG“

Die Stabsstelle begleitet die Umsetzung des BTHG innerhalb des LVR bis hin zur der durch den Bundesgesetzgeber festgelegten Evaluation.
Gleichzeitig sind der Stabsstelle die bis 2022 befristeten Modellprojekte nach Art. 25 Art. 3 BTHG zugeordnet.

LVR-Fachbereich 71 „Ressourcen“

Der LVR-Fachbereich 71 bleibt weitgehend unverändert.
Er wird auch zukünftig als interner Querschnittsbereich für die anderen Fachbereiche die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Der LVR-Fachbereich entlastet durch die Wahrnehmung dieser Servicefunktionen die anderen Fachbereiche, die sich dadurch auf ihre Fachaufgaben konzentrieren können.

Hier werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:
Geschäftsleitung (Personal, Organisation, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten)
Haushalt, IT, Abrechnung.

LVR-Fachbereich 72 „Eingliederungshilfe I“

Der LVR-Fachbereich 72 wird unverändert die Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderungen erbringen. Hier bleibt es bei einer regionalen Bearbeitung für die gesamten Leistungen der Eingliederungshilfe (soziale Teilhabe und Arbeit).

Als Schwerpunktthema ist LVR-Fachbereich 72 in einem Grundsatzbereich für das Thema Arbeit verantwortlich und erarbeitet dort die fachlichen und inhaltlichen Vorgaben zur Teilhabe am Arbeitsleben.

LVR-Fachbereich 73 „Eingliederungshilfe II“

Ebenso wie der LVR-Fachbereich 72 wird der LVR-Fachbereich 73 unverändert die Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderungen erbringen. Hier bleibt es wie auch beim LVR-Fachbereich 72 bei einer regionalen Bearbeitung für die gesamten Leistungen der Eingliederungshilfe (soziale Teilhabe und Arbeit).

Um den besonderen Anforderungen der Leistungsgewährung für Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen und in Pflegefamilien gerecht zu werden, werden diese Leistungen in einer Sonderabteilung „KiJu“ im LVR-Fachbereich 73 gebündelt.

Zudem ist der LVR-Fachbereich 73 in einem Grundsatzbereich für das Schwerpunktthema Wohnen verantwortlich und erarbeitet dort die fachlichen und inhaltlichen Vorgaben für die Soziale Teilhabe.

LVR Fachbereich 74 „Sozialhilfe / Fachliche Ressourcen“

Um die notwendige Abgrenzung der Aufgabenerledigung als Träger der Eingliederungshilfe und als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zu gewährleisten, ist eine organisatorische Trennung dieser Aufgabenbereiche notwendig.

Im LVR-Fachbereich 74 werden daher die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und der daran angrenzenden Rechtsgebiete wahrgenommen.

Dazu gehören folgende Leistungsbereiche:

- Hilfen zur Pflege einschließlich der Verhandlung von Heimentgelten
- Hilfen nach § 67 SGB XII
- Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII
- Blindenhilfe
- Leistungen nach dem GHBG

Zudem sollen im LVR-Fachbereich 74 die fachlichen Ressourcen für alle drei fachlichen Fachbereiche gebündelt werden. Hierdurch werden Synergien genutzt und Schnittstellen reduziert.

Es handelt sich hierbei um den Rechtsdienst und den neuen Bereich Medizinisch-Psychosozialer Fachdienst (MPD)/Qualität.

Der Rechtsdienst für Dezernat 4 und 7 wird von einer gemeinsamen Rechtsstelle wahrgenommen, die nach aktuellen Planungen im LVR-Fachbereich 74 organisiert werden soll.

Der neue Bereich MPD/Qualität bündelt zukünftig die Aufgaben, die bisher die Stabsstelle MPD wahrgenommen hat.

Hinzu kommt die durch das BTHG neu wahrzunehmende Aufgabenstellung der Qualitäts- und Wirkungskontrolle. Da die Qualitäts- und Wirkungskontrolle der Leistungserbringer aufgrund der engen Arbeitsbeziehungen nicht vom leistungserbringenden Bereich und damit nicht durch die LVR-Fachbereiche 72 und 73 erfolgen kann und sollte, ist eine organisatorische Zuordnung außerhalb der beiden Fachbereiche unabdingbar.

Über evtl. stellenplanrelevante Veränderungen sowie evtl. Personalmaßnahmen des LVR-Dezernates 7 wird zeitnah mit gesonderten Vorlagen berichtet.

In Vertretung

L i m b a c h